

Zitierhinweis

Härter, Karl / Hannappel, Tina / Tyrichter, Conrad / Walter, Thomas:
Rezension über: Christine Hikel / Sylvia Schraut (eds.), Terrorismus
und Geschlecht. Politische Gewalt in Europa seit dem 19.
Jahrhundert, Frankfurt: Campus, 2012, in: Rechtsgeschichte, 22
(2014), S. 374-385, DOI: 10.12946/rg22/374-385, heruntergeladen
über Website



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen
Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber
hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der
Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen
Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Karl Härter, Tina Hannappel, Conrad Tyrichter, Thomas Walter

Terrorismus für die Rechtsgeschichte?

Neuerscheinungen zur Geschichte politischer Gewalt im 19. und 20. Jahrhundert*

Post 9/11 haben Forschungen zur Geschichte des »Terrorismus« weltweit Konjunktur. Kaum eine neuere Überblicksdarstellung zur Geschichte der politischen Gewalt und der Staatsverbrechen kommt ohne »Terrorismus« und den Referenzpunkt »9/11« aus, darunter die auf einer älteren Monographie basierende, 2012 publizierte und auf den universitären Unterricht bzw. ein breiteres Lesepublikum zielende *Introduction to Political Crime* von Jeffrey Ian Ross,¹ der 2011 erschienene historische Überblick über die Geschichte der *Crimes Against the State. From Treason to Terrorism* von Michael Head² oder die von mehreren französischen Autoren 2010 verfasste Darstellung historischer Terrorismusphänomene *Terrorismes: Histoire et Droit*.³ Im Gegensatz zu älteren Darstellungen erscheint »Terrorismus« inzwischen als zentraler Zugang zur Geschichte politischer Gewalt, auch im Hinblick auf die grenzübergreifenden und internationalen Dimensionen sowie die rechtlichen und polizeilichen Gegenmaßnahmen des *counter-terrorism*.⁴ Allerdings konzentrieren sich die historische Forschung wie die Politik- und Rechtswissenschaft auf den modernen zeitgenössischen »Terrorismus« seit dem Ersten Weltkrieg und diskutieren Erscheinungsformen, Ursachen sowie Strategien zu dessen Bekämpfung und Bewältigung.⁵ Nur wenige der in den letzten Jahren erschienenen, teils auch neu aufgelegten Gesamtdarstellungen gehen zeitlich weiter zurück und

beziehen die Zeit nach der Etablierung des »Terrorismusbegriffs« durch die Französische Revolution mit ein oder greifen gar bis zur Antike aus. So beginnt Randall D. Law seine 2009 publizierte Geschichte des Terrorismus mit dem Kapitel *Terror and Tyrannicide in the Ancient World*, gefolgt von Abschnitten über das Mittelalter und die Frühe Neuzeit.⁶ Antike und Mittelalter nur kurz streifend, sucht Martin A. Miller dagegen die *Foundations of Modern Terrorism* in der politischen Gewalt des frühneuzeitlichen Europa, deren Ursprünge er insbesondere in den konfessionellen Konflikten verortet.⁷

Bereits dieser kursorische Überblick macht deutlich, dass die historische Forschung unter »Terrorismus« sowohl hinsichtlich der zeitlichen Dimension als auch bezüglich der darunter gefassten Phänomene ein weites Feld bearbeitet. Zu diesem existieren allerdings kaum neuere Forschungsüberblicke, die sich umfassender mit der Frage beschäftigen, ob sich die »Terrorismusgeschichte« historisch vor den modernen Terrorismus des 20. Jahrhunderts ausdehnen lässt und welche Ansätze und Konzepte hierbei verwendet werden könnten. Einen ersten Überblick über den aktuellen Stand der geschichtswissenschaftlichen Terrorismusforschung hat Sylvia Schraut vorgelegt. Ausgehend von der zeitgeschichtlichen Forschung (vor allem zur RAF) nennt sie die folgenden Perspektiven, um terroristische Gewalt zumindest bis zur

* BACH JENSEN, RICHARD, *The Battle against Anarchist Terrorism. An International History, 1878–1934*, Cambridge: Cambridge University Press 2014, 424 S., ISBN 978-1-107-03405-1
Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert, hg. von KLAUS WEINHAUER und JÖRG REQUATE, Frankfurt a. M.: Campus Verlag 2012, 317 S., ISBN 978-3-593-39770-2
An International History of Terrorism. Western and Non-Western Experiences, hg. von JUSSI M. HANHIMÄKI and BERNHARD BLUMENAU,

London: Routledge 2013, 336 S., ISBN 978-0-415-63541-7
Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen, hg. von STEFAN MALTHANER und PETER WALDMANN, Frankfurt a. M.: Campus Verlag 2012, 390 S., ISBN 978-3-593-39599-9
Terrorism and Narrative Practice, hg. von THOMAS AUSTENFELD, DIMITER DAPHINOFF and JENS HERLTH, Wien: LIT Verlag 2011, 248 S., ISBN 978-3-643-80082-4
Terrorismus und Geschlecht. Politische Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert, hg. von CHRISTINE HIKEL und SYLVIA SCHRAUT, Frank-

furt a. M.: Campus Verlag 2012, 326 S., ISBN 978-3-593-39635-4

1 ROSS (2012).

2 HEAD (2011).

3 LAURENS/DELMAS-MARTY (2010).

4 DE GRAAF (2011).

5 SPENCER/KOCKS/HARBRICH (2011).

6 LAW (2009).

7 MILLER (2013).

Französischen Revolution historisch fruchtbar erforschen zu können: eine Einbettung in die Geschichte der (politischen) Gewalt; eine Kultur- und Mediengeschichte von Terrorismus als Teil der Erinnerungskultur und der Entwicklung von Medien, Kommunikation und Deutungsmustern sowie die Schnittstellen zur historischen Genderforschung. In dieser Perspektivierung würden sich »Kernelemente des Terrorismus für eine (transnational) vergleichende Analyse eignen«.⁸ Eine verstärkte transnationale Analyse und Berücksichtigung von Diskursen fordern auch Christopher Daase und Alexander Spencer in ihrem umfassenden politikwissenschaftlichen Forschungsüberblick, um unterschiedliche Formen politischer Gewalt zu untersuchen.⁹ Deutlich wird dabei jedoch, dass dies für eine vor die Zeitgeschichte zurückgehende historische Analyse mit Schwierigkeiten und Ambiguitäten im Hinblick auf die kontroverse Definition des »Terrorismusbegriffs« insbesondere hinsichtlich der rechtlichen und historischen Tragfähigkeit einhergeht. Denn rechtshistorische Ansätze – die rechtlichen Reaktionen auf politische Gewalt und deren Bearbeitung als politische Kriminalität wie die Funktion von Recht und Justiz als ein Feld des Austrags und der Regulierung der entsprechenden Konflikte – werden kaum als ein Kernelement in die historische Terrorismusforschung bzw. den Terrorismusbegriff integriert, zumal wenn die einschlägigen Neuerscheinungen von aktuellen Ereignissen wie »9/11« ihren Ausgangspunkt nehmen.

Im Folgenden soll anhand einiger ausgewählter Neuerscheinung gefragt werden, inwiefern »Terrorismus« auch für die Rechtsgeschichte der politischen bzw. Staatsverbrechen vor der Etablierung des »modernen« zeitgeschichtlichen Terrorismus Erträge und Einsichten liefern kann. Angesichts der großen Diversität der in den letzten Jahren erschienenen Darstellungen, die teils sehr unterschiedliche Phänomene politisch motivierter Gewalt über verschiedene Epochen und Gesellschaftsformationen zum Gegenstand haben, können die Bewertungs- und Vergleichskriterien kaum aus einer historischen Phänomenologie abgeleitet werden. Vielmehr werden im Folgenden drei strukturierende Schwerpunkte gesetzt, anhand derer sechs

exemplarische Neuerscheinungen vorgestellt und besprochen werden:

- die Konzeptualisierung und Anwendung eines historischen Terrorismusbegriffs, verbunden mit der generellen Frage der rechtlichen, politischen und historischen Definition von »Terrorismus« als spezifische Form politisch motivierter, performativer Gewalt, die sich auf politisch-symbolische Ziele und ubiquitär auf unbeteiligte Opfer richten kann, um eine öffentliche Wirkung – allgemeine Angst und staatliche Reaktionen – zu erreichen;
- die Rolle der Massenmedien und Diskurse, die sowohl die performative und kommunikative Dimension terroristischer Gewalt als auch die entsprechenden staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen vermittelten, verstärkten oder womöglich erst erzeugten und damit auf politische Gewalt, staatliche Sicherheitspolitik und Sicherheitsempfinden zurückwirken konnten;
- die Gegenmaßnahmen der betroffenen Staaten, wobei insbesondere nach rechtlichen Reaktionen (Strafrecht/Strafjustiz, Ausnahmegesetzgebung/Ausnahmestand), Sicherheitspolitik und den grenzübergreifenden, trans- und internationalen Dimensionen gefragt werden soll.

Diese Schwerpunktsetzung gründet sich sowohl auf neuere Ansätze der rechtshistorischen Forschung – vor allem im Hinblick auf die Geschichte des politischen Verbrechens und der Formierung transnationaler Strafrechtsregime¹⁰ – als auch auf allgemein in der historischen Forschung und den hier besprochenen Werken erkennbare Forschungsinteressen, die sich aus der historischen Kriminalitätsforschung, der Medien- und Geschlechtergeschichte, der historischen »Sicherheitsforschung« oder der transnationalen Geschichte speisen. Der zeitliche Fokus wird dabei weniger auf den modernen zeitgenössischen Terrorismus gelegt, sondern es wird vor allem nach der Tragfähigkeit eines zumindest bis ins 19. Jahrhundert zurückreichenden historischen Terrorismusbegriffs gefragt. Insofern sind auch die in den rezensierten Werken vorgenommenen Periodisierungen von Interesse, weil mit Aussagen über den vermeintlichen »Beginn des (modernen) Terrorismus« auch Stellungnahmen zur Qualität der beschriebenen

8 SCHRAUT (2011) 118.

9 DAASE/SPENCER (2011); vgl. auch DAASE (2013).

10 HÄRTER/DE GRAAF (2012); DE BENE-DICTIS/HÄRTER (2013); HÄRTER (2011); HÄRTER (2013).

zeitgenössischen Formen politischer Gewalt bzw. politischer Kriminalität und deren Wandel einhergehen. Erkennbar wird daran aber auch die Grundschwierigkeit, angesichts disparater Phänomene politischer Gewalt »Terrorismus« in historischer Perspektive operationalisierbar zu machen. Mit den modernen Begriffen »Terrorismus« und »politische Kriminalität« verbundene Konzepte und Wertungen lassen sich nicht zwangsläufig auf historische Phänomene übertragen. Grundsätzlich müsste hierfür insbesondere die Bedeutung von »politisch« näher bestimmt werden, die sowohl den Staat als kriminellen Akteur (»crimes by the state«) als auch Staat oder Gesellschaft als Ziel oder die spezielle Motivation von Gewalt (»crimes against the state«) bezeichnen kann.¹¹ Die Mehrzahl der hier besprochenen Werke geht von dem letztgenannten Bedeutungsgehalt aus und untersucht die von »zivilen« Akteuren verübten, öffentlichkeitswirksamen Gewalthandlungen, die Angst verbreiten und die staatliche Ordnung destabilisieren wollen. »Der Staat« fungiert dabei sowohl als Opfer bzw. Ziel politischer Gewalt wie auch als der zentrale Akteur, der polizeilich und strafrechtlich auf Terrorismus antwortet und Sicherheit gewährleistet. Einige Arbeiten betonen diesbezüglich auch die Rolle des Rechts als staatliches Mittel zur Unterdrückung politischer Dissidenz oder sozialer Bewegungen mittels »politischer Justiz«,¹² das über deren Kriminalisierung überhaupt erst das Deliktfeld der politischen Kriminalität geschaffen habe.¹³

Hinsichtlich des Zusammenhangs von Terrorismus und Recht und des definitorischen Zugangs wirkt der Band *Terrorismes. Histoire et droit* folglich vielversprechend, da er die Kategorie »Recht« in das Zentrum rückt.¹⁴ Die Zielsetzung des dem Sammelband zugrunde liegenden Kolloquiums am Collège de France, Synthesen aus historischen und rechtswissenschaftlichen »analyses et réflexions autour du terrorisme« zu bilden,¹⁵ wird allerdings kaum eingelöst. Vielmehr liegen zwei disziplinär getrennte, inhaltlich nahezu unverbundene Teile vor, von denen der rechtswissenschaftliche ausschließlich gegenwartsbezogen ist. Die drei Aufsätze der historischen Sektion gehen dagegen von einer Minimaldefinition von Terroris-

mus aus, die diesen als »violence d'origine politique exercée contre un État et / ou une société de la part d'un acteur que l'on peut considérer comme non-étatique, même s'il peut disposer, par ailleurs, d'un soutien étatique externe au pays considéré« versteht.¹⁶ Henry Laurens stellt in seinem Überblicksaufsatz »Le terrorisme comme personnage historique« verschiedene politische Gewaltphänomene seit dem 19. Jahrhundert vor, Hamit Bozarslan die »Comitadjilik«, eine transnationale, nationalistische Bewegung auf dem Balkan im frühen 20. Jahrhundert, Barbara Lambauer Partisanenbewegungen und »Konterterrorismus« in nationalsozialistisch besetzten Gebieten während des 2. Weltkrieges. Auf phänomenologischer Ebene sind die Beiträge zwar durchaus anregend, konzeptionell erbringen sie allerdings wenig für eine systematische Geschichte des Verhältnisses von Terrorismus und Recht.

Dagegen erweist sich die performative und kommunikative Dimension politischer Gewalt in der neueren historischen Terrorismusforschung als fruchtbarere Perspektive. Ubiquitäre terroristische Gewalt, die sich gegen Repräsentanten eines politischen Systems, unbeteiligte Dritte oder infrastrukturelle Einrichtungen richtete, intendierte die öffentliche Inszenierung und mediale Kommunikation, um wesentliche Ziele wie die Vermittlung einer politischen Botschaft, die Erzeugung allgemeiner Angst und die Destabilisierung eines politischen Systems zu erreichen, auch indem dadurch weitere »terroristische« Aktivitäten initiiert oder Obrigkeiten und Staaten zu einer repressiven Politik »verleitet« werden sollten. Dieser Zusammenhang ist auch aus rechtshistorischer Perspektive, insbesondere im Hinblick auf Reaktionen von Bedeutung, die auf die Ausdehnung polizeilicher Kontrolle und die Vorverlagerung der Strafbarkeit zielten und dabei einzelne »Terrorakte« zum Anlass nahmen, wie die bekannten historischen Beispiele der »Karlsbader Beschlüsse« oder des »Sozialistengesetzes« zeigen. Terrorismus und politische Gewalt werden folglich nicht als statische Phänomene betrachtet, sondern vielmehr als Konstruktion zeitgenössisch spezifischer soziopolitischer, kriminalistischer oder rechtlicher Diskurse verstanden, wozu auch obrigkeitlich-staatliche Reaktionen zählen

11 Vgl. z. B. Ross (2012) 1 f., 9.

12 HEAD (2011) 3 f., 12.

13 HAUPT/WEINHAEUSER (2011) 176.

14 LAURENS/DELMAS-MARTY (2010).

15 JABER (2010) V.

16 LAURENS (2010) 11.

konnten, die ebenfalls medial inszeniert und kommuniziert wurden.¹⁷

Die Autoren des Bandes *Terrorism and Narrative Practice* spüren in 15 Fallstudien mit Schwerpunkt auf Mittel- und Osteuropa und den Reaktionen auf 9/11 terroristischer Gewalt als Thema unterschiedlicher (Massen-)Medien, Diskurse und narrativer Praktiken seit der Französischen Revolution nach.¹⁸ Philipp Schweighauser zeigt, dass der Begriff »Terror« bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Literatur auftauchte und durch die Französische Revolution in den politischen Diskurs einging; wie sich daraus allerdings der davon erheblich abweichende Begriff des modernen Terrorismus als Form politischer Gewalt entwickelte, bleibt unklar. Beginnend mit dem *terreur* der Französischen Revolution behandelt der Beitrag von Siegfried Weichlein kommunikative, propagandistische Strategien als zentrales Element der politischen Gewalt anarchistischer Gruppen und nationaler Bewegungen des 19. Jahrhunderts, die sich im Hinblick auf zielgerichtetes Handeln (nationale Autonomie) wesentlich von der modernen ideologischen Globalisierung des Terrorismus unterscheiden würden. Dagegen betont Christian Giordano im Hinblick auf die Phänomenologie und literarische Tradition politischer Gewalt die Kontinuitäten populärer Narrative wie insbesondere der Konspirationstheorien. Diese finden sich auch für den frühesten »terroristischen Akt«, der in dem Band behandelt wird, den englischen *Gunpowder Plot* von 1605, dessen literarische Wirkung Dimiter Daphinoff aufzeigt: Überzeugend legt er dar, dass der *Gunpowder Plot* nicht nur das Bild von Terrorismus in der englischen Literatur bis heute nachhaltig geprägt hat, sondern als terroristische politische Gewalt interpretiert werden kann, die ihre eigene Ikonographie und Diskurse selbst kreiert und damit die terroristische Strategie der Erzeugung von kollektivem Misstrauen und Furcht etabliert (wenn nicht geschaffen) hat. Einen weiteren räumlichen und zeitlichen Schwerpunkt bilden vier Fallstudien zu Osteuropa und dem russischen Terrorismus vor dem Ersten Weltkrieg: Stephan Rindlisbacher behandelt anhand der russischen Attentäterinnen und Exilschriftstellerinnen Vera Finger und Vera Zasulich

die Bedeutung von Literatur für das radikale Milieu; Claudia Verhoeven zieht aus der Figur des Terroristen in der russischen Literatur Rückschlüsse auf die Zeitlichkeit terroristischen Handelns und die »rhythms of terrorist daily life«;¹⁹ Anatoly Korchinsky untersucht russische Literatur zwischen 1860 und 1914 auf die Glorifizierung von Terrorismus oder die Kritik daran; Jens Herlth arbeitet die Darstellung von Terrorismus in einer Novelle (*Plomienie*) des polnischen Philosophen Stanisław Brzozowski heraus. Methodisch zielen die Beiträge folglich primär, wie auch Guido Vergauwen einleitend darlegt, auf die Manifestationen von »Terrorismus« bzw. entsprechender Narrative in Literatur und Philosophie, die überwiegend anhand einzelner Autoren und Werke nachvollzogen werden. Die Bedeutung und Funktion dieser Diskurse für terroristische politische Gewalt oder gar die entsprechenden obrigkeitlich-staatlichen Reaktionen werden dagegen nicht systematisch behandelt und kommen bestenfalls punktuell zur Sprache. Zudem liegt dem Band kein systematisches historisches Terrorismuskonzept zugrunde, sondern er kompiliert sehr unterschiedliche Erscheinungsformen von »Terrorismus«, zu denen die gesellschaftlichen und literarischen Debatten in den USA zu 9/11 – mit vier Beiträgen von Michael C. Frank, Birgit Däwes, Thomas Austenfeld und Michael Ziser ein zweiter Schwerpunkt des Bandes –, die terroristische Kultur des Gettos Litzmannstadt (Nigel Rapport) oder der von Israel 1982 begonnene Libanonkrieg (Arthur Bradley) zählen. Der Band unterstreicht sicherlich die Bedeutung historischer Narrative von Terrorismus in literarischen Medien und gesellschaftlichen Diskursen für die Geschichte politischer Gewalt. Es mangelt ihm jedoch insgesamt an einem konzisen historischen Modell von »Terrorismus« und der Einbeziehung der obrigkeitlich-staatlichen Reaktionen hinsichtlich der Unterbindung, Kontrolle oder Beeinflussung der Medien, Kommunikationen und Narrative. Insofern kann er den auch für die Geschichte des Terrorismus wesentlichen Zusammenhang zwischen den kommunikativ-propagandistischen Strategien politischer Gewalt, den nachgelagerten medialen Narrativen und Diskursen und den entsprechenden obrigkeitlich-staatli-

17 Vgl. hierzu HÄRTER (2014).

18 AUSTENFELD/DAPHINOFF/HERLTH (2011).

19 VERHOEVEN (2011) 124.

chen Reaktionen letztlich nicht systematisch historisch aufhellen.

Die zentrale Bedeutung von Massenmedien, Kommunikation und Diskursen untersucht auch der von Klaus Weinbauer und Jörg Requate herausgegebene Sammelband *Gewalt ohne Ausweg*, der »Terrorismus als einen Kommunikationsprozess« über symbolische, auf Außenwirkung abzielende politische Gewalt versteht, der sich in Europa seit dem 19. Jahrhundert beobachten lasse und sich in den entstehenden Massenmedien vollziehe. Dabei wird auch danach gefragt, ob Kommunikation und Medien eine spezifische Funktion hinsichtlich der Befriedung terroristischer Gewalt zukomme. Der Band erinnert zudem an das Konzept des »radikalen Milieus«, ²⁰ führt aber über dieses hinaus und thematisiert auch die Rolle des Staates in solchen Kommunikationsprozessen. In ihrer Einleitung schlagen die Herausgeber vor, ausgehend von der Kommunikation über politische Gewalt »nicht nur die Eskalation, sondern auch die Deeskalation terroristischer Gewalt [zu] analysieren oder gar [zu] untersuchen, wie und warum es möglich wurde, terroristische Gewalt zu beenden.« In diesen Prozessen sei etwa zu denken an den Einsatz »transnational agierender ziviler Mediatoren« oder an die Förderung moderater bzw. »deeskalativer Tendenzen und Kräfte« der entsprechenden »sympathisierenden Milieus«. Die Rolle des Staates wird nicht als lediglich repressiv konzeptualisiert, sondern die Strafjustiz als eine »wichtige Rahmenbedingung für die Befriedung terroristischer Gewalt« benannt. ²¹ Den Beginn des modernen Terrorismus verorten die Herausgeber im Zusammenhang mit der parallelen Entwicklung der Massenmedien im späten 19. Jahrhundert und unterscheiden ausgehend von einer Phänomenologie politischer Gewalt fünf Phasen des anarchistischen und nationalistischen (bis 1914), rechten und nationalistischen (Zwischenkriegszeit), antikolonialen (nach 1945), sozialrevolutionären (nach 1968) sowie des religiös motivierten Terrorismus seit den 1980er Jahren. Die Mehrzahl der zwölf Beiträge widmet sich allerdings zeitgeschichtlichen und sehr unterschiedlichen Phäno-

menen terroristischer politischer Gewalt wie der nationalistischen Bewegung im Baskenland, dem Nordirlandkonflikt und der IRA, der bundesrepublikanischen RAF, den italienischen Roten Brigaden und dem Linksterrorismus nach 1968. Für das 19. Jahrhundert (frühere Zeiträume werden nicht berücksichtigt) untersuchen lediglich Lutz Häfner und Jörg Requate am Beispiel von Frankreich und Russland den Zusammenhang von Medien, Staat und Terrorismus insbesondere im Hinblick auf den Wandel und das Nachlassen terroristischer Gewalt. Requate betont in seinem Beitrag zur *Faszination anarchistischer Attentate*, dass der Zusammenhang von Terrorismus und dessen Darstellung in den Massenmedien keine Einbahnstraße sei, sondern ein interdependentes Verhältnis darstelle. Medialer Erfolg war somit zwar auch »ein Anreiz dafür, die Attentate zu verüben«; im massenmedialen Diskurs mussten – so Requate – anarchistische Attentate aber zugleich gegenüber »radikalen Milieus« zu rechtfertigen sein. Die in Zeitungsartikeln festzustellende fehlende Unterstützung habe schließlich den Wandel terroristischer Gewalt selbst bewirkt. Die bei Requate noch offene Frage, welche Rolle Staat bzw. Recht in diesem Prozess spielten und wie die »Terroristen« überhaupt zu der Beurteilung kamen, Gewalt sei eher kontraproduktiv (etwa durch »effektive« Maßnahmen der Polizei bzw. Strafjustiz oder durch mangelnde Erfüllung ihrer politischen Forderungen), versucht Häfner für Russland zu beantworten. Er erklärt den langfristigen Rückgang terroristischer Gewaltakte nicht allein mit der nachlassenden populären Unterstützung, sondern auch mit der Kanalisierung politischer Konflikte durch politische Reformen.

Medien und Diskurse stehen auch in dem von Christine Hikel und Sylvia Schraut herausgegebenen Sammelband *Terrorismus und Geschlecht* im Zentrum. Die Einleitung bemüht sich zunächst um eine historische Operationalisierung des Terrorismusbegriffs und versteht Terrorismus als »gewaltbereite Politikstrategie«, die auf die »Delegitimierung von Herrschaft und Sympathiegewinnung bei der Bevölkerung« abziele und eng mit

20 Siehe dazu unten die Besprechung von MALTHANER/WALDMANN (2012a).

21 WEINHAUER/REQUATE (2012b) 11, 19 und 44.

dem Aufkommen der bürgerlichen Gesellschaft seit dem 18. Jahrhundert verbunden sei.²² Damit würden sich strukturelle Grundvoraussetzungen ausbilden, die spezifische politische Gewaltphänomene vergleichbar machen: eine durch staatstragende Mehrheiten legitimierte Herrschaft, die durch terroristische Gewalt überhaupt erst bedroht werden könnte, gleichzeitig aber auch an der Garantie von Sicherheit und Freiheitsrechten gemessen würde; und ein öffentlicher, kommunikativer Raum, in dem über die Legitimität des Staates und über die terroristischen Akte selbst diskursiv verhandelt werden könne. Die Stärke des Zugangs liegt in seiner klaren periodischen Einhegung, die das Untersuchungsfeld für terroristische Phänomene maßvoll bis in das späte 18. Jahrhundert ausdehnt und zugleich vor einer antiquarischen und undifferenzierten Vermengung von politischen Gewaltphänomenen in historischer Langzeitperspektive schützt. Anregend und fruchtbar – besonders in rechtshistorischer Perspektive – ist, dass weniger auf Terrorismus als Gewaltphänomen, sondern als diskursives Konstrukt abgezielt wird. Durch die Betrachtung von Terrorismusdiskursen entstehen auch Zugänge zu breiteren gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen, wie »zur Legitimität des Regierungssystems, zu Sicherheitsvorstellungen, Konzepten politischer Partizipation und Regularien des Umgangs mit politischen Minderheiten oder Außenseitern«.²³ Dieser Ansatz soll in Verbindung mit Fragestellungen der Gender-Forschung angewendet und Geschlechterkonstruktionen und -bilder in Terrorismusdiskursen untersucht werden. Der Band geht folglich von einer großen Schnittmenge zwischen Geschlecht und Terrorismus bzw. Geschlechterkonstruktionen und Deutungen politischer Gewalt und Terrorismus aus, die anhand der kommunikativen Dimension terroristischer Gewalt und der durch sie hervorgerufenen Reaktionen in Form von »Erinnerungskultur« in drei Themenbereichen untersucht werden: Fünf Beiträge bearbeiten die *Wissensproduktion* über Terrorismus durch Wissenschaft, Sicherheitsbehörden, aber auch die terroristischen Akteure selbst; vier weitere Autoren thematisieren die *Deutung und Tradierung* des Wissens über Terrorismus anhand von Aus-

einandersetzungen über die Rezeption, Interpretation und performative Nutzung konkreter terroristischer Phänomene durch staatliche und nicht-staatliche Akteure; die letzten vier Beiträge bearbeiten Beispiele der medialen *Repräsentation* von Erinnerung an Terrorismus in Literatur, Museen, Film und Kunst. Insgesamt fällt auf, dass trotz der differenzierten periodischen und thematischen Erweiterung des Untersuchungsfeldes überwiegend bereits als »terroristisch« erforschte Phänomene und Gruppen behandelt werden. So beschäftigen sich jeweils drei Fallstudien mit der Rolle von Geschlechterkonstruktionen im Zusammenhang mit dem Anarchismus und Nihilismus des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, dem Linksterrorismus der 1970er Jahre in Deutschland, Österreich und der Schweiz und verschiedenen europäischen nationalistischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts. Behandelt werden aber auch die Rezeption der mittelalterlichen Assassinenlegende und der Erzählung von den 72 Jungfrauen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit dem islamistischen Terrorismus oder der Zusammenhang von Weiblichkeit, Feminismus und Gewalt in der zeitgenössischen Kunst. Umfassend wendet lediglich Sylvia Schraut das einleitend entwickelte Analysemodell auf das Attentat des Studenten Karl Ludwig Sand auf den Schriftsteller August von Kotzebue an. Überzeugend arbeitet sie anhand des »medialen Meinungskampfes« um das Attentat für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts strukturelle Ähnlichkeiten zu »aktuellen Mediendebatten um terroristisches Geschehen« und zugleich die Bedeutung von »geschlechterspezifischen Charakterisierungen [...] in Politik und Gesellschaft« heraus.²⁴ Zwar können auch die anderen Fallbeispiele Relationen von Terrorismus und Geschlechterdiskursen aufzeigen, insgesamt ergeben sie jedoch kein stringentes Modell eines strukturellen historischen Entwicklungszusammenhangs zwischen Terrorismus- und Geschlechterkonstruktionen. Als ein zentrales Ergebnis kann vielmehr hervorgehoben werden, dass Wissen über Terrorismus vor allem durch staatliche und wissenschaftliche Reaktionen und Reflexionen erzeugt wird und als flexible Projektionsfläche öffentlich debattierter Ängste oder als Anti-

22 SCHRAUT (2012a) 12–14.

23 SCHRAUT (2012a) 15.

24 SCHRAUT (2012b) 165.

these gesellschaftlicher Ordnungs- und Sicherheitsvorstellungen fungiert. In das Spektrum dieser Reflexionen und Reaktionen fallen dabei auch ausdrücklich rechtliche Reaktionen, wie etwa das Beispiel der medialen Aufarbeitung der Hinrichtung Karl Ludwig Sands zeigt.

(Rechts-)Historisch interessante Perspektiven für das Problemfeld des staatlichen Umgangs mit Terrorismus bietet auch der oben bereits behandelte Band von Weinbauer und Requate. Für Russland verdeutlicht Häfner zunächst die Nutzung polizeilicher Maßnahmen (Ausnahmestand) zur Bekämpfung terroristischer Gewaltakte, wobei der Autor aufgrund des zeitgenössisch nicht eindeutig definierten Terrorismusbegriffs die stark willkürlichen Tendenzen der staatlichen Akteure betont. Häfner bleibt dann aber bei den polizeilichen Maßnahmen stehen und lässt die Strafjustiz außen vor. Requate hingegen analysiert für Frankreich auch die konfliktregulierende Funktion der Strafjustiz, etwa wenn über »milde [...] Urteile und Freisprüche dafür gesorgt [werde], die Gemüter zu beruhigen und zu einer Deeskalierung beizutragen.«²⁵ Die medial-kommunikativen Funktionen der Strafjustiz im Hinblick auf »Terrorismus als Kommunikationsprozess« kann auch Beatrice de Graaf in ihrem Beitrag zu Terrorismusprozessen als kommunikative Fortsetzung der Regulierung und Deutung terroristischer Gewalt analytisch stärker durchdringen. Denn grundsätzlich seien »Terrorismus-Prozesse ein Beispiel dafür, wie Recht als Kommunikationsbasis dienen« könne.²⁶ Von den Interaktionspartnern – Angeklagte und Justiz – ausgehend, entwickelt sie eine Typologie von »Terrorismusprozessen«, die sie je nach Akzeptanz der zu Grunde gelegten Rechtsnormen und nach Aneignung divergierender Rechts- und Gerechtigkeitsvorstellungen unterscheidet. »Terrorismusprozesse« als Kommunikationsforum – so ein wichtiges Ergebnis – bergen daher für die staatlichen Akteure (Polizei, Justiz, Politik) politische Risiken, weil sie »die Fronten verhärten« und den Konflikt verlängern oder gar eskalieren können (z. B. durch entsprechende Reaktionen der Anhänger). Mit der

Gewährung einer milden Behandlung der Angeklagten und mit einer Orientierung an Rechtsstaatlichkeit kommunizieren sie andererseits aber auch »Botschaften«, welche letztlich die staatliche Ordnung stabilisieren können.

Die historische Analyse rechtlich-staatlicher Reaktionen auf politische Gewalt sollte nicht allein bei den jeweiligen Normen und Maßnahmen stehen bleiben, sondern kann über die unmittelbaren Akteure hinaus das soziale Umfeld politischer Gewalt mit einbeziehen. Einen solchen Ansatz verfolgen Stefan Malthaner und Peter Waldmann, mit dem Konzept des »radikalen Milieus«.²⁷ Darunter verstehen sie ein Beziehungsnetzwerk zwischen politischen Gewaltakteuren und ihrem engeren Umfeld, aus dem sie notwendige Unterstützung erfahren. Diesem »inneren Beziehungsgefüge« steht die Auseinandersetzung mit den staatlichen Repressionsmaßnahmen entgegen. In der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner und seinen Repressionsmaßnahmen formiere sich ein spezifisches Milieu, innerhalb dessen Handlungslogiken, Strategien, aber auch die Grenzen politischer Gewalt stetig neu verhandelt würden.²⁸ Die Unterstützung durch das Milieu wird als unabdingbare Voraussetzung für terroristische Gewaltakte verstanden, die die Entstehung, Entwicklung und das Verschwinden spezifischer terroristischer Gewalt maßgeblich beeinflussen. Damit wird das Milieu als *missing link* in der Terrorismusforschung betrachtet, in dem nicht nur das Beziehungsgeflecht terroristischer Strukturen offengelegt wird, sondern das nach Alex P. Schmid auch Erklärungen darüber liefern kann, warum einige terroristische Gruppen langlebiger sind als andere.²⁹ Dies geschieht anhand von elf überwiegend zeithistorisch und gegenwartsorientierten Fallstudien, die das soziale Umfeld des modernen Terrorismus nach 1945 anhand der bundesrepublikanischen RAF, radikalen nationalistischen Bewegungen in Spanien bzw. im Baskenland (ETA) und Nordirland (IRA), der Hizb Allah im Libanon und islamistischer Gruppen in den Niederlanden und der Bundesrepublik sowie den Rechtsterrorismus untersuchen. Lediglich zwei Beiträge nehmen eine

25 REQUATE (2012) 111.

26 DE GRAAF (2012) 298.

27 MALTHANER/WALDMANN (2012a).

28 MALTHANER/WALDMANN (2012b) 24–27.

29 SCHMID (2012).

dezidiert historische Perspektive ein, wobei zentrale Beispiele des 16. bis 19. Jahrhunderts fehlen: So will Thomas Scheffler am Fallbeispiel des »messianischen Terrors« im antiken Judentum das Konzept des »radikalen Milieus« für die Antike fruchtbar machen. Unbeantwortet bleibt jedoch die Frage nach der historischen Vergleichbarkeit von staatlichen Ordnungen und Sanktionsmechanismen in der Antike und modernen Nationalstaaten. Dagegen überprüft Fabian Lemmes das Konzept »radikalen Milieus« anhand einer Fallstudie des terroristischen französischen Anarchismus des 19. Jahrhunderts. Die beiden eher disparat wirkenden Beiträge machen folglich das methodische Problem deutlich, ein historisch operationalisierbares Konzept von Terrorismus zu entwickeln, welches das vielfältige »Umfeld« systematisch einschließt und auch den untersuchten Gruppen und Formen politischer Gewalt wie den staatlich-rechtlichen Reaktionen gerecht wird. Letztlich kann das Konzept des »radikalen Milieus« nur für die phänomenologische Beschreibung der Strukturen des sozialen Umfeldes des modernen Terrorismus überzeugen, auch wenn diesbezüglich einige wenige historische Wurzeln zur Sprache kommen. Dagegen wird der historische Zusammenhang zwischen staatlicher Verfolgung und sozialem Umfeld und die damit verbundene Ausweitung polizeilicher und strafrechtlicher Maßnahmen auf das »radikale Milieu« kaum systematisch eindringender entfaltet. Der Band bleibt daher bei – durchaus zutreffenden – Einzelbeobachtungen, die aber keine (rechts-)historische Einordnung oder Deutung erfahren.

Aus rechtshistorischer Perspektive von Interesse sind ebenfalls die staatlichen Reaktionen auf terroristische Gewalt und das »radikale Milieu«, die sich auf die Figur des Ausnahmezustands stützen. Bereits im 19. Jahrhundert reagierten Staaten auf einzelne Attentate mit einer Intensivierung polizeilicher Maßnahmen und einer Ausdehnung des Strafrechts, oft mittels zeitlich befristeter Ausnahmegesetzgebung, um Verfassung und Staat zu schützen und die »innere Sicherheit« zu gewährleisten. Diesem historischen Zusammenhang zwischen politischer Gewalt/Terrorismus und Aus-

nahmestand gehen die Sammelbände *Le regole dell'eccezione* und *Post 9/11 and the State of Permanent Legal Emergency* nach, die an dieser Stelle zumindest erwähnt werden sollen.³⁰ Schwerpunkte der 13 bzw. 14 Beiträge der Bände liegen auf der Zeit nach 1945, den Auswirkungen von 9/11, trans- und internationalen Entwicklungen, der juristischen Konzeptualisierung des Ausnahmezustands und der Beeinträchtigung von Rechtsstaat und Menschenrechten. Dennoch thematisieren einige Autoren auch weiter zurückliegende historische Phänomene und belegen die allmähliche historische Entstehung von Ausnahmezustand und Ausnahmegesetzgebung aus den rechtlich-polizeilichen Reaktionen auf politische Gewalt.

Von aktuellen Entwicklungen ausgehend, hat sich die neuere Forschung ebenfalls den grenzübergreifenden Dimensionen terroristischer Gewalt und den staatlichen Reaktionen auf der trans- und internationalen Ebene zugewandt,³¹ die bezüglich der historischen Entwicklungen allerdings noch kaum erforscht sind. Dies gilt insbesondere für die Entstehung und Ausdifferenzierung eines rechtlich-polizeilichen Instrumentariums, das im Hinblick auf Auslieferung, Asyl, Rechtshilfe, Polizei Kooperation und internationales Strafrecht ein lohnenswertes Forschungsfeld für die Rechtsgeschichte bildet. Zwei neue Publikationen widmen sich diesen Aspekten: ein Sammelband zur *International History of Terrorism* und die Monographie *The Battle against Anarchist Terrorism* von Richard Bach Jensen.³² Letztere behandelt die Geschichte transnationaler diplomatischer, rechtlicher und polizeilicher Reaktionen auf den Anarchismus zwischen 1878 und 1934. Methodisch verbindet der Autor dabei die transnationale mit der nationalen Ebene und verfolgt ausgehend von den lokalen Phänomenen anhand diplomatischer und polizeilicher Quellen die Entwicklung von Polizei Kooperationen, Rechtsnormen oder auch die mediale Darstellungen von Attentaten in einem grenzübergreifenden Zusammenhang. Damit gelingt ihm eine Darstellung der internationalen Reaktionen auf politische Gewalt, die über lokale Fallstudien hinausgeht; deutlich zeigt sich jedoch

30 MECCARELLI/PALCHETTI/SOTIS (2011); MASFERRER (2012). Eine Rezension ist hier nicht möglich, da ein Rezensent an den Bänden bzw. Projekten mitgewirkt hat.

31 Vgl. z. B. DAASE/OFFERMANN/RAUER (2012).

32 BACH JENSEN (2014).

auch die generelle Schwierigkeit einer rudimentären räumlich-politischen Ausgewogenheit. Der eindeutige Fokus auf europäische Staaten ist allerdings dem Untersuchungsgegenstand geschuldet, denn Bach Jensen weist nach, dass die zeitgenössisch etablierten Verfahrensweisen, Methoden und Rechtsnormen der Bekämpfung politischer Gewalt ihren Ursprung in europäischen Initiativen hatten. Einen Schwerpunkt der Untersuchung bilden die internationalen Konferenzen zur Bekämpfung des Anarchismus, anhand derer der Autor die dichten und oft konfliktreichen transnationalen Aushandlungsprozesse nachzeichnet. Dabei berücksichtigt er zu Recht auch die in der Forschung häufig übersehenen gescheiterten diplomatischen Initiativen einer Erweiterung polizeilicher Zusammenarbeit in den 1890er und 1900er Jahren. Einerseits lassen sich daran ebenfalls die Positionen, Probleme und Konflikte – gerade im Hinblick auf transnationale Normen und Verfahren – ablesen, andererseits konnten auch solche Interaktionen langfristig praktische und normative Wirkungen entfalten. Im Ergebnis kommt Bach Jensen zu der These, dass gerade das repressivere Vorgehen der staatlichen Akteure auf der letztlich nur gering verrechtlichten transnationalen Ebene den Anarchismus eher radikalisiert habe. Allerdings hätte die Analyse der transnationalen rechtlichen Interaktionen und Normen insbesondere für die Bereiche der Auslieferung (bzw. der Auslieferungsverträge) und des politischen Asyls im Vergleich zu den eingehend behandelten polizeilichen Maßnahmen noch vertieft werden können. Dennoch entfaltet das Buch einen auch für die Rechtsgeschichte gewinnbringenden Ansatz, wie vor dem Hintergrund grenzübergreifender Bedrohungsszenarien terroristischer politischer Gewalt auf der trans- und internationalen Ebene die Ausformung staatlicher und rechtlicher Reaktionen, praktische Polizeimaßnahmen und auch die Entstehung und das Aushandeln von Normen zusammenhängend untersucht werden können.

Die grenzübergreifende Bekämpfung politischer Gewalt bildet auch den Schwerpunkt des von Jussi M. Hanhimäki und Bernhard Blumenau herausgegebenen Bandes zur internationalen Geschichte des Terrorismus.³³ Die 16 Beiträge beschränken sich nicht nur auf Europa oder die westliche Welt, sondern vier Aufsätze beleuchten

den bengalischen Terrorismus in Indien, den Bürgerkrieg im Tschad, die amerikanische Interventionspolitik in Libyen und die South-West Africa People's Organisation. Die anderen Beiträge behandeln die Anti-Terrorismus-Politik einzelner Staaten (Frankreich, Italien, Deutschland) nach 1968, einzelne Terrorakte (Flugzeugentführung), die staatliche Unterstützung terroristischer Organisationen sowie den islamischen Terrorismus und die Politik der USA nach 9/11. Lediglich vier Autoren greifen historisch weiter zurück: Richard Bach Jensen untersucht die internationalen Reaktionen auf anarchistische Gewalt zwischen 1905 und 1914 als erstes globales Terrorismusphänomen; Charles Townsend behandelt Genese, Inhalt und Scheitern der 1937 vom Völkerbund erarbeiteten »Konvention zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus«; Florian Graß stellt Aktivitäten und Strukturen anarchistischer »Gewaltgemeinschaften« und die staatlichen Gegenmaßnahmen in Barcelona zwischen 1890 und 1914 dar. Abschließend entfaltet David C. Rapoport sein Modell der vier historischen Wellen des Terrorismus im Hinblick auf die internationale Dimension. Beginnend mit dem russischen Terrorismus der 1880er Jahre geht er dabei aber ausschließlich von den jeweiligen als terroristisch eingestuften Phänomenen aus und endet mit der Rückkehr des religiös motivierten Terrorismus und 9/11. Der Schwerpunkt des Bandes liegt folglich auf zeithistorischen und aktuellen Phänomenen, wobei methodisch meist ein einzelner Staat oder ein terroristisches Phänomen den Ausgangspunkt bilden und weniger die trans- und internationalen Aktivitäten insgesamt untersucht werden. Zudem behandeln die Autoren sehr unterschiedliche Phänomene wie staatliche Terrorismusfinanzierung, Bürgerkriege und Interventionspolitik als »terroristisch«, während im Hinblick auf die staatlichen Reaktionen die politischen, militärischen und polizeilichen Aktivitäten dominieren und rechtliche Dimensionen kaum systematischer thematisiert werden. Insofern bietet der Band nur wenig für die rechtshistorische Perspektivierung trans- und internationaler Reaktionen auf terroristische politische Gewalt, versammelt aber reichhaltige empirische Fallstudien, die durchaus wichtige Bereiche des internationalen Terrorismus wie der staatlichen Anti-Terror-Politik abdecken. Deutlich wird auch,

33 HANHIMÄKI/BLUMENAU (2013a).

dass die internationale Geschichte politischer Gewalt und staatlicher Reaktionen nicht ohne die Einbeziehung der »non-western experiences« auskommt. Auf das Problem, inwieweit sich diese historisch zurückverfolgen lassen und welches historische Konzept von »Terrorismus« dabei zugrunde liegen könnte, lässt sich aus den methodisch sehr unterschiedlich ausgerichteten Beiträgen des Bandes keine übergreifende Antwort destillieren. Einfache Verlaufsmodelle wie das der »four waves of modern terror« reichen hierfür kaum aus, zumal sie lediglich auf die als terroristisch eingestuften Phänomene rekurren. Um die in der Einleitung zutreffend gestellte Forschungsfrage nach den »responses of states, international organizations and the international community at large«³⁴ weiter zu verfolgen, bedarf es fortführender methodisch-theoretischer Überlegungen, welche die historische Entwicklung der trans- und internationalen staatlichen und rechtlichen Reaktionen auf politische Gewalt (neben den jeweiligen Terrorismusphänomenen) als zentrale Dimension in ein historisches Terrorismuskonzept integrieren.

Bilanziert man abschließend knapp im Hinblick auf die Frage: »Terrorismus für die Rechtsgeschichte?«, so fällt zunächst auf, dass die besprochenen Werke rechtliche Aspekte kaum systematisch behandeln und diese meist nur im Rahmen der staatlichen Reaktionen auf Terrorismus (mit dem Schwerpunkt auf Gesetzgebung und Polizei) oder im Kontext von Medien und Kommunikation (Justiz als öffentliches Forum) thematisiert werden. Dies resultiert auch aus dem Problem des häufig ubiquitären Terrorismusbegriffs und des überwiegend phänomenologischen Vorgehens der meisten Fallstudien, die sehr unterschiedliche historische Ereignisse und Entwicklung unter »Terrorismusgeschichte« behandeln, die »Staatsterrorismus«, »messianischen Terror« im antiken Judentum oder radikale Milieus einschließen. Dabei werden teilweise Konzepte des modernen zeitgenössischen Terrorismus übertragen und gelegentlich scheint bei einzelnen Studien auch das Ziel durch, aus historischen Erkenntnissen über »erfolgreiches« Vorgehen gegen Terrorismus praktische Folgerungen für aktuelle Versuche einer repressiven oder friedlichen Regulierung politischer Gewalt bzw. Konflikte abzuleiten: Derart konzi-

piert, erscheint Terrorismus als Forschungskonzept für die Rechtsgeschichte wenig erfolgversprechend. Dennoch machen der inzwischen erreichte, ausdifferenzierte Forschungsstand der historischen Terrorismusforschung und die hier exemplarisch besprochenen Arbeiten deutlich, dass einige der verwendeten Ansätze für weitere rechts- und gemeinhistorische Forschungen Bedeutung gewinnen können. Voraussetzung wäre allerdings, dass der Terrorismusbegriff in historischer Perspektive durch eine Fokussierung auf zentrale Elemente und Grundstrukturen heuristisch operationalisierbar gemacht und noch stärker auf spezifische Formen der gegen eine »Obrigkeit« und »legitime Ordnung« gerichteten Gewalt und deren Wahrnehmung und Regulierung als politische Kriminalität begrenzt wird, was keineswegs religiöse Aspekte, aber »Staatsterrorismus« ausschließt. Ausgehend von einem so konzipierten Terrorismusbegriff könnten im Rahmen der obrigkeitlichen staatlichen Reaktionen Recht, Normsetzung/Gesetzgebung, juristische Diskurse, Strafjustiz, gerichtliche und auch andere damit zusammenhängende Formen der Konfliktregulierung (Mediation, Gnade) sowie allgemein polizeiliche und soziale Kontrolle als zentrale Felder der (rechts-)historischen Forschung konzeptualisiert und systematisch analysiert werden. Dies schließt das soziale Umfeld politischer Gewalt, deren medial-kommunikative Dimensionen und die trans- und internationalen Vernetzungen ein, die sich auch hinsichtlich der hier exemplarisch rezensierten Werke als fruchtbare Ansätze für eine Geschichte des Terrorismus als spezifischer Form politischer Gewalt erwiesen haben. So zeigt die Untersuchung der Interdependenzen zwischen politischer Gewalt und Medien, Kommunikationsprozessen und Diskursen, dass diese zur Radikalisierung, aber auch zur Befriedung und Konfliktregulierung beitragen konnten, insbesondere wenn sie sich in rechtlichen Kontexten vollzogen oder sich entsprechender Argumentationen und Modi bedienten. »Terrorismus als Kommunikationsprozess« sollte folglich Recht und Justiz als zentrale Diskurse und Foren einbeziehen, in denen politische Gewalt gedeutet, konzeptualisiert, reguliert und medial vermittelt wurde und die eigene medial-kommunikative Strategien (von der Zensur bis zur aktiven Mediennutzung) entwickelten. Dies gilt ebenso für die Rolle

34 HANHIMÄKI/BLUMENAU (2013b) 3.

des Rechts bei der Ausformung eines transnationalen Instrumentariums, aber auch umgekehrt für die zunehmende Bedeutung grenzübergreifender politischer Gewalt, welche die nationalen Rechtssysteme irritierte und das Problem der Verrechtlichung transnationaler staatlicher Reaktionen evozierte. Hinsichtlich der Periodisierungsproblematik würde dies allerdings bedeuten, dass sich historische Terrorismusforschung nicht allein an einer (wie immer zu konzeptualisierenden und zu definierenden) Phänomenologie politischer Gewalt ausrichten kann. Erst die in der Frühen Neuzeit einsetzende allmählichen Ausdifferenzierung juristischer Konzepte von politischer Kriminalität und

Staatsverbrechen, die Nutzung von Kommunikation und Medien durch Gewalttäter/»Terroristen« und Staat/Justiz zur Deutung und Regulierung des politischen Konflikts und die ebenfalls seit Ende des 18. Jahrhunderts an Bedeutung gewinnende transnationale Dimension politischer Gewalt wie der rechtlichen Reaktionen insgesamt formierten einen historischen »Terrorismus«, den auch die Rechtsgeschichte gewinnbringend untersuchen kann. ■

Bibliographie

- AUSTENFELD, THOMAS, DIMITER DAPHINOFF, JENS HERLTH (Hg.) (2011), *Terrorism and Narrative Practice*, Wien
- BACH JENSEN, RICHARD (2014), *The Battle against Anarchist Terrorism. An International History, 1878–1934*, Cambridge
- DAASE, CHRISTOPHER (2013), Terrorismus, in: BIRGIT ENZMANN (Hg.), *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, Wiesbaden 2013, 335–348 http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-18958-1_15
- DAASE, CHRISTOPHER, ALEXANDER SPENCER (2011), Stand und Perspektiven der politikwissenschaftlichen Terrorismusforschung, in: SPENCER/KOCKS/HARBRICH (2011) 25–47
- DAASE, CHRISTOPHER, PHILIPP OFFERMANN, VALENTIN RAUER (Hg.) (2012), *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*, Frankfurt a. M.
- DE BENEDICTIS, ANGELA, KARL HÄRTER (Hg.) (2013), *Revoluten und politische Verbrechen zwischen dem 12. und 19. Jahrhundert. Rechtliche Reaktionen und juristisch-politische Diskurse / Revolts and Political Crime from the 12th to the 19th Century. Legal Responses and Juridical-Political Discourses*, Frankfurt am Main
- DE GRAAF, BEATRICE (2011), *Evaluating counterterrorism performance. A comparative study*, London
- DE GRAAF, BEATRICE (2012), Terroristen vor Gericht: Terrorismusprozesse als kommunikative Fortsetzung des Kampfes um Recht und Gerechtigkeit, in: WEINHAUER/REQUATE (2012a) 281–298
- HANHIMÄKI, JUSSI M., BERNHARD BLUMENAU (Hg.) (2013a), *An International History of Terrorism. Western and Non-Western Experiences*, London
- HANHIMÄKI, JUSSI M., BERNHARD BLUMENAU (2013b), Introduction, in: HANHIMÄKI/BLUMENAU (2013a) 1–13
- HÄRTER, KARL (2011), Die Formierung transnationaler Strafrechtsregime: Auslieferung, Asyl und grenzübergreifende Kriminalität im Übergang von gemeinem Recht zum nationalstaatlichen Strafrecht, in: *Rechtsgeschichte* 18, 36–65
- HÄRTER, KARL (2013), Security and Cross-border Political Crime: The Formation of Transnational Security Regimes in 18th and 19th Century Europe, in: ZWIERLEIN, CORNEL, BEATRICE DE GRAAF (Hg.), *Historical Social Research* 38, Special Issue: Security and Conspiracy in History, 16th to 21st Century, 96–106
- HÄRTER, KARL (2014), Political crime in early modern Europe: Assassination, legal responses and popular print media, in: *European Journal of Criminology* 11, 142–168 <http://dx.doi.org/10.1177/1477370813494740>
- HÄRTER, KARL, BEATRICE DE GRAAF (Hg.) (2012), *Vom Majestätsverbrechen zum Terrorismus: Politische Kriminalität, Recht, Justiz und Polizei zwischen Früher Neuzeit und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M.
- HAUPT, HEINZ-GERHARD, KLAUS WEINHAUER (2011), Terrorism and the state, in: BLOXHAM, DONALD, ROBERT GERWARTH (Hg.), *Political Violence in Twentieth-Century Europe*, Cambridge 2011, 176–209
- HEAD, MICHAEL (2011), *Crimes Against the State. From Treason to Terrorism*, Farnham
- HIKEL, CHRISTINE, SYLVIA SCHRAUT (Hg.) (2012), *Terrorismus und Geschlecht. Politische Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M.
- JABER, HANA (2010), Présentation, in: LAURENS/DELMAS-MARTY (2010) V–IX
- LAURENS, HENRY (2010), Le terrorisme comme personnage historique, in: LAURENS/DELMAS-MARTY (2010) 9–66
- LAURENS, HENRY, MIREILLE DELMAS-MARTY (Hg.) (2010), *Terrorismes. Histoire et droit*, Paris
- LAW, RANDALL D. (2009), *Terrorism. A History*, Cambridge
- MALTHANER, STEFAN, PETER WALDMANN (Hg.) (2012a), Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen, Frankfurt a. M.
- MALTHANER, STEFAN, PETER WALDMANN (2012b), Radikale Milieus: Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen, in: MALTHANER/WALDMANN (2012a) 11–42

- MASFERRER, ANICETO (Hg.) (2012), *Post 9/11 and the State of Permanent Legal Emergency. Security and Human Rights in Countering Terrorism*, New York <http://dx.doi.org/10.1007/978-94-007-4062-4>
- MECCARELLI, MASSIMO, PAOLO PALCHETTI, CARLO SOTIS (Hg.) (2011), *Le regole dell'eccezione. Un dialogo interdisciplinare a partire dalla questione del terrorismo*, Macerata
- MILLER, MARTIN A. (2013), *The Foundations of Modern Terrorism: State, Society and the Dynamics of Political Violence*, New York
- REQUATE, JÖRG (2012), Die Faszination anarchistischer Attentate im Frankreich des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in: WEINHAUER/REQUATE (2012a) 99–120
- ROSS, JEFFREY IAN (2012), *An Introduction to Political Crime*, Bristol
- SCHMID, ALEX P. (2012), Vorwort, in: MALTHANER/WALDMANN (2012a) 7–9
- SCHRAUT, SYLVIA (2011), Terrorismus und Geschichtswissenschaft, in: SPENCER/KOCKS/HARBRICH (2011) 99–122
- SCHRAUT, SYLVIA (2012a), Terrorismus – Geschlecht – Erinnerung: Eine Einführung, in: HIKEL/SCHRAUT (2012) 7–23
- SCHRAUT, SYLVIA (2012b), »Wie der Hass gegen den Staatsrath von Kotzebue, und der Gedanke, ihn zu ermorden, in Sand entstand«: Ein politischer Mord und seine Nachwirkungen, in: HIKEL/SCHRAUT (2012) 145–168
- SPENCER, ALEXANDER, ALEXANDER KOCKS, KAI HARBRICH (Hg.) (2011), *Terrorismusforschung in Deutschland*, Wiesbaden <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-93040-4>
- VERHOEVEN, CLAUDIA (2011), Oh Times, There Is No Time (But the Time that Remains): The Terrorist in Russian Literature (1863–1913), in: AUSTENFELD/DAPHINOFF/HERLTH (2011) 117–135
- WEINHAUER, KLAUS, JÖRG REQUATE (Hg.) (2012a), *Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M.
- WEINHAUER, KLAUS, JÖRG REQUATE (2012b), Terrorismus als Kommunikationsprozess: Eskalation und Deeskalation politischer Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert, in: WEINHAUER/REQUATE (2012a) 11–47